

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/37

19. Juli 2017

**Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH;
Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Andresen aus der 3. Finanzausschusssitzung am 6. Juli 2017 zu TOP 6**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Herr Abgeordneter Andresen hat in der 3. Sitzung des Finanzausschusses am 6. Juli 2017 die Frage gestellt, wann das Land Schleswig-Holstein der Bewerbungsgesellschaft Hamburg beigetreten und warum das Land an der Gesellschaft beteiligt ist.

Antwort:

Durch Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 21. März 2015 sollte sich die Freie und Hansestadt Hamburg beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024 bewerben. Als Austragungsort für die Segelwettbewerbe wurde seitens des DOSB-Präsidiums und der FHH die Stadt Kiel benannt. Dies ist auch der Grund für den Beitritt Schleswig-Holsteins zur Bewerbungsgesellschaft.

Zwecks Umsetzung der Bewerbung wurde die sog. Olympia GmbH am 30. Juni 2015 gegründet.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €.

Gesellschafterstruktur:

- DOSB (51.000 € / 51 %)
- FHH (26.000 € / 26 %)
- Bundesrepublik Deutschland (18.000 € / 18 %)
- Land SH (2.000 € / 2 %)
- Stadt Kiel (2.000 € / 2 %)
- Handelskammer Hamburg (1.000 € / 1 %)

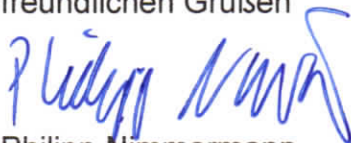
Die weitere Bewerbung Hamburgs stand unter dem Vorbehalt eines positiven Volkstentscheids. In dem am 29. November 2015 durchgeführten Referendum sprach sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten in Hamburg gegen eine Fortführung der Bewerbung aus. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses haben der DOSB und die FHH Ihre Bewerbung beim IOC zurückgezogen. Infolgedessen hat sich der Gegenstand der Gesellschaft überholt.

Derzeit befindet sich die Gesellschaft im Liquidationsverfahren, das voraussichtlich bis Ende 2017 erfolgt sein wird.

Anfang 2016 fand eine geplante Veräußerung der Anteile aller Gesellschafter an die Freie und Hansestadt Hamburg nicht die nötige Mehrheit. Kritisch wurde vom Bund seinerzeit insbesondere der nicht ausreichend geklärte Innenausgleich zwischen den Gesellschaftern betrachtet.

Der Gesellschaftsvertrag wurde inzwischen verschlankt und einen Aufsichtsrat als Gremium gibt es nicht mehr. Die Gesellschafterversammlung regelt bis zur endgültigen Auflösung der Gesellschaft alles Weitere.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann